

Anmeldung

Verbindliche Online-Anmeldung nur unter:
www.fh-muenster.de/egu

Wir bedanken uns bei den beteiligten Firmen für die freundliche Unterstützung des 13. Sanitärtechnischen Symposiums

GEBERIT

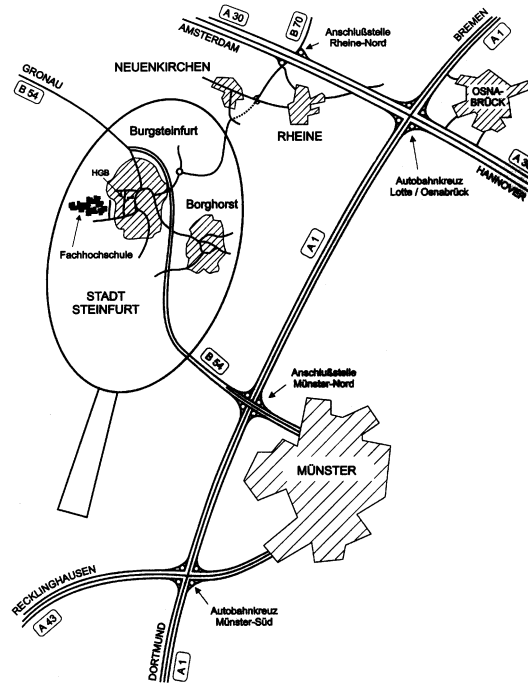
KEMPER

grünbeck
WASSERAUFBEREITUNG

Imtech

Veranstaltungsort: Audimax (Raum D 250)
Gebäudeteil D
Stegerwaldstr. 39
48565 Steinfurt-Burgsteinfurt

Die Teilnahme ist kostenlos.



Ab Ortseingang Steinfurt, Ortsteil Burgsteinfurt, ist der Weg zur Fachhochschule ausgeschildert.

Kontakt:

Fachhochschule Münster

Fachbereich Energie · Gebäude · Umwelt
Dipl.-Ing. Bernhard Osterholt
Stegerwaldstr. 39
48565 Steinfurt
Tel. (02551)962-258
Fax: (02551)962-140
E-Mail: Lb407@fh-muenster.de
<http://www.fh-muenster.de/egu>

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



Energie · Gebäude · Umwelt



13. Sanitärtechnisches Symposium
Freitag, 27. Januar 2012, 9:30 Uhr
Audimax

Bei der Ingenieurkammer Bau NRW und Architektenkammer NRW als Fortbildungsveranstaltung angefragt

Die geänderte Trinkwasserverordnung

Umsetzung für Betreiber,
Planung und Handwerk



Fachbereich
Energie · Gebäude · Umwelt

Laborbereich 4.07
Haus- und Energietechnik



Mit der geänderten Trinkwasserverordnung ergeben sich seit dem 01.11.2011 für die Planung und Ausführung von Trinkwasser-Installationen neue Rahmenbedingungen, die es unbedingt zu beachten gilt. Für Anlagenbetreiber gelten ab diesem Datum ebenso erhöhte Anforderungen.

Erstmalig wird ein technischer Maßnahmenwert für den Parameter Legionellen in der Trinkwasserverordnung aufgenommen.

Großanlagen zur Trinkwassererwärmung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit müssen einmal jährlich auf den Parameter Legionellen untersucht werden. Sollte der Parameter jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren eingehalten werden, kann eine Erleichterung auf bis zu drei Jahre beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass die Anlage und die Betriebsweise nicht verändert wurde. Für diese Großanlagen besteht jetzt erstmals eine Anzeigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Bestehende Anlagen müssen dem Gesundheitsamt unverzüglich gemeldet werden.

Es wird nun eindeutig darauf hingewiesen, dass Apparate oder Nicht-Trinkwasser-Installationen, wenn diese mit einer Trinkwasser-Installation verbunden werden, durch eine Sicherungseinrichtung nach den anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN EN 1717) abzutrennen sind.

Erstmalig nimmt die Trinkwasserverordnung nun eindeutigen Bezug auf die anerkannten Regeln der Technik, wie sie durch eine Reihe von Richtlinien und Normen von DIN, DVGW und VDI aktuell gegeben sind.

In der Veranstaltung werden durch Experten neben den sich ergebenden Änderungen wichtige aktuelle Erkenntnisse vorgestellt. Besonders wird erläutert, wie die geänderte Trinkwasserverordnung künftig verstanden und umgesetzt werden soll.

Das Symposium richtet sich mit diesem Themenkatalog an ein breites Fachpublikum: an Planer, ausführende Firmen, technisches Personal von großen Liegenschaften, Krankenhäusern, Altenheimen, Bauämtern und Überwachungsbehörden, sowie an Architekten und Wohnungsbaugesellschaften.

Trinkwasserverordnung 2011

Umsetzung für Betreiber, Planung und Handwerk

Beginn 9:30 Uhr

Programm

Grußworte

Vizepräsident Prof. Dr. Richard Korff
Fachhochschule Münster, Steinfurt

Franz-Josef Heinrichs
Zentralverband Sanitär Heizung Klima,
St. Augustin

Neue Anforderungen an die Beschaffenheit von Trinkwasser

Dr. Karin Gerhardy
DVGW, Bonn

Anforderungen an Trinkwasser-Installationen —Legionellen in Warmwasseranlagen—

Prof. Dr. Werner Mathys
Institut für Hygiene, Universität Münster

Auswirkungen der neuen Trinkwasser- verordnung auf Planung und Handwerk

Franz-Josef Heinrichs
Zentralverband Sanitär Heizung Klima
ZVSHK, St. Augustin

Diskussion

Mittagspause

Umsetzung der Trinkwasser- verordnung in die Praxis

Dr. Elke Hamel / Dipl.Ing. Dorit Döpke
IWW-Nord, Diepholz

Anforderungen an die Probeentnahme

Priv. Doz. Dr. Georg Tuschewitzki
Hygiene-Institut des Ruhrgebietes,
Gelsenkirchen

Diskussion

Kaffeepause

Nachbehandlung von Trinkwasser Korrosionsschutz und Desinfektion —Möglichkeiten und Grenzen—

Dr. Heinz Rötlich
Grünbeck Wasseraufbereitung,
Höchstädt

Rechtliche Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Trinkwasser- verordnung

Rechtsanwalt Thomas Herrig
Kanzlei Herrig & Partner, Berlin

Diskussion

Moderation
Prof. Dr. Franz-Peter Schmickler